

Tannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf  und Umgegend

Bezugspreis:

Monatlich 45 Pf. einschließlich
Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,35 Mk., monatlich 45 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Insertgebühren:

Localinserate 15 Pf. die ein-
spaltige Garmontzeile; aus-
wärtige 15 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 30 Pf.
die Textzeile.

Nr. 65.

Friedrichsdorf i. L., den 14. August 1918.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche sich für die
Vorausbelieferung von Zucker angemeldet
haben, können ihren Zucker in den Geschäften
abholen.

Friedrichsdorf, den 14. August 1918.

Der Bürgermeister.

J. B.

Der Beigeordnete:
Garnier.

Bekanntmachung.

Das Büro der Lebensmittelstelle ist bis
auf Weiteres nur von 3—6 Uhr nachmittags
geöffnet.

Friedrichsdorf, 14. August 1918.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

Um einen Überblick über die diesjährige
Beschaffung von Obst zu erhalten, werden
alle diejenigen, welche Herbstobst (Zweischen
und Äpfel) benötigen, ersucht, sich Donner-
stag, den 15. ds. Monats, vormittags von
9—12 Uhr auf dem Bürgermeisteramt zu
melden und die Menge anzugeben.

Friedrichsdorf, den 14. August 1918.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Geschäften ist la reine
Wäsche-Stärke im freien Verkauf zu haben.

Friedrichsdorf, den 14. August 1918.

Lebensmittelstelle.

Bekanntmachung.

Betr. Steuerzahlung.

Die Staats-, Gemeindesteuer, Kanalge-
bühren, Anliegerbeiträge, Beiträge zur elek-
trischen Lichtanlage im Stadtbezirk Dillingen,
für das zweite Viertel des Steuerjahres 1918
(Monate Juli August und September) sind
vom 15. ds. Mts. ab bis spätestens den 31.
August 1918 vormittags von 8—12 Uhr zu
entrichten.

Zahlungen auf unser Postcheckkonto
13219 oder auf unser Konto Nr. 3670 bei
der Nassauischen Landesbankstelle in Bad
Homburg v. d. H. erwünscht.

Friedrichsdorf, den 10. August 1918.

Die Stadtkasse.

Verordnung

über Verfütterung von Hafer und Gerste.

Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2, § 57
der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 435) wird bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 16. August 1918 bis
zum 15. August 1919 einschließlich dürfen
Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus

ihren selbstgebauten Früchten zur Fütterung
des im Betriebe gehaltenen Viehes verbrauchen:

1. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer
und Gerste:

1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich
drei Pfund für den Tag; für schwer-
arbeitende Zugpferde mit Zustimmung
des Kommunalverbandes vom 16. Aug.
bis zum 15. Nov. 1918, vom 1. März
bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli
bis zum 15. August 1919 daneben eine
Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich
für den Tag;

2. für die zum Sprunge verwendeten Zucht-
bullen durchschnittlich dreiviertel Pfund
für den Tag;

3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zug-
ochsen vom 16. Aug. bis zum 15. Nov.
1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai
1919 durchschnittlich eineinhalb Pfund
für den Tag;

4. für die in Ermangelung anderer Spann-
tiere zur Feldarbeit verwendeten Zug-
klühe unter Beschränkung auf zwei Klühe
für den einzelnen Betrieb vom 16. Aug.
bis zum 15. Nov. 1918 und vom 1. März
bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich
ein Pfund für die Zugklühe und den Tag;

5. für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke
auf die Dauer von zweihundert Tagen
durchschnittlich ein halbes Pfund täglich;

6. für zum Sprunge verwendete Schafböcke
auf die Dauer von hundert Tagen durch-
schnittlich ein Pfund täglich;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und
Gerste oder an Gerste für Eber, die zum
Sprunge benutzt werden, durchschnittlich
ein halbes Pfund für den Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer land-
wirtschaftlicher Betriebe, deren Zuchtsauen
gedeckt sind und dem Kommunalverbande dies
angezeigt haben, an die Zuchtsauen aus ihren
selbstgebauten Früchten an Hafer, an Gemenge
aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu
einem Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 2.

Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt,
den Kommunalverbänden zur Versorgung
der Tierhalter, die nicht im eigenen land-
wirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 erforder-
lichen Mengen geerntet haben, auf Antrag
nachstehende Mengen zuzuweisen (§ 20 zu d,
§ 62 der Reichsgetreideordnung):

1. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer
und Gerste:

1. für Arbeitspferde und Maultiere, die
vornwiegend in Betrieben des Handels,
des Gewerbes oder der Industrie in
kriegswirtschaftlich notwendiger Weise
beschäftigt werden oder im Besitz öffent-
licher Körperschaften oder von Beamten
stehen, die die Pferde zu halten dienstlich
verpflichtet sind, drei Pfund für den Tag,
außerdem in der Zeit vom 1. Okt. 1918
bis zum 31. Dezember 1918 als Ersatz
für fehlendes Viehfutter eine Zulage von
zwei Pfund für den Tag;

2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben
gehaltenen Pferde und Maultiere, für die
zum Sprunge verwendeten Zuchtbullen,
Zuchtziegenböcke und Zuchtschafböcke, für
die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen
sowie für die in Ermangelung anderer
Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten
Zugklühe unter Beschränkung auf zwei
Klühe für den einzelnen Betrieb, die im
§ 1 bezeichneten Mengen;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und
Gerste oder an Gerste für die zum Sprunge
verwendeten Zuchteber und die zur Zucht
verwendeten Zuchtsauen die im § 1 be-
zeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Abs. 1 Nr. I und II
fallenden Tiere insbesondere für alle Pferde,
die zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungs-
zwecken gehalten werden (Zugpferde), darf
Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3.

Die Kommunalverbände haben bei dem
Ausgleich, den sie mit den ihnen von der
Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen
nach § 62 der Reichsgetreideordnung vor-
zunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen
der ihnen zustehenden Gesamtmenge für die
einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen
abzustufen, insbesondere unter Berücksichtigung
der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des
Schlages und der Größe der Spanntiere, der
Beanspruchung der Zuchttiere sowie der übrigen
Futtermittelversorgung.

§ 4.

Die Reichsfuttermittelstelle kann die Ver-
fütterung von Gerste oder Gemenge aus Hafer
und Gerste an Schweine gestatten, über die
Mästungsverträge mit den Heeresverwaltungen,
mit der Marineverwaltung oder mit anderen,
vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
bestimmten Stellen abgeschlossen sind.

Die Reichsfuttermittelstelle kann ferner
im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle ge-
statten, daß an Stelle von Hafer oder von
Gemenge aus Hafer und Gerste, Gerste oder
in besonderen Fällen Gemenge aus Hafer
und Roggen in den im § 1 festgesetzten
Mengen verfüttert wird.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage
der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Die Anträge auf Bewilligung der Zulagen
gemäß § 1, I, 1 sind von den Gemeinde-
behörden gesammelt bis Ende ds. Mts. ein-
zureichen. Falls die Einreichung nicht erfolgt,
wird keine Zulage in Ansatz gebracht.

Bad Homburg, den 8. August 1918.

Der königliche Landrat.
von Marx.

Wird veröffentlicht.

Diejenigen Betriebe, welche die ihnen nach
vorstehender Verordnung zustehenden Hafer- und
Gerstemengen beanspruchen wollen, werden auf-

gefordert, sich im Laufe der nächsten Woche, vormittags, unter Angabe des gehaltenen Viehes, auf dem Bürgermeisteramt anzumelden, da sonst Verfütterung nicht erfolgen darf.

Friedrichsdorf, den 14. August 1918.

Der Bürgermeister.
J. B.: Der Beigeordnete.
Garnier.

Röppern den 14. August 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Votales.

Friedrichsdorf, den 14. August 1918.

c Sporterfolge. Bei dem am vergangenen Sonntag in Dornholzhausen stattgehabten Schwimmfeste der Homburger 41. Jugendkompanie wurden die beiden Jungmänner Hans Reinhardt und Ernst Geis von der hiesigen Jugendwehr mit einem Diplom ausgezeichnet.

Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ (Nr. 187) den Erzeugerhöchstpreis für Zwiebeln (Herbstware) auf 14,50 M. je Zentner bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrags auf 15 M. je Zentner, mit Wirkung vom 1. November ab festgesetzt. Für die Zeit vom 1. November ab sind Steigerungssätze mit Rücksicht auf den Schwund vorgesehen.

Der Schleichhandel mit Süßstoff. Der Handel mit Süßstoff (Saccharin und Dulcin) und zwar auch die Weitergabe zum Einkaufspreise ist nach dem Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 verboten und strafbar. In letzter Zeit hat der Schleichhandel mit Saccharin und Dulcin einen beträchtlichen Umfang angenommen. Dabei hat es sich wiederholt ergeben, daß der Süßstoff zur Ausführung von Betrugsmanövern benutzt worden ist. Die Betrüger bieten häufig Süßstoff Präparate an, die überhaupt kein Süßstoff sind, sondern aus einem Gemenge von Zucker, kohlenstoffsaurem Natron, Gips, Cement und dergl. bestehen, oder damit verfälschte Süßstoff wird durchweg zu einem sehr hohen Preis, der den amtlichen um ein Vielfaches übersteigt, und zwar gewöhnlich in gebrauchten inländischen Originalpackungen oder aber in Packungen, die den amtlichen täuschend nachgeahmt sind, schließlich auch in falschen Schweizer Packun-

gen, feilgehalten. Vor dem Ankauf von Süßstoff im Schleichhandel wird daher dringend gewarnt. Der Käufer allein trägt den Schaden. Denn er wird in den seltensten Fällen die Strafverfolgung wegen Betruges einleiten, weil er sich damit selbst des strafbaren Ankaufs bezichtigen würde. Ueberdies werden nicht nur die Grundstoffe, die unter Verwendung derartiger Fälschungen verarbeitet worden sind, fast immer völlig verdorben, sondern es können auch, wie eingehende Untersuchungen ergeben haben, durch den Genuß der so „gesüßten“ Erzeugnisse erhebliche Gesundheitsstörungen eintreten.

Eine Mahnung für Kriegsbeschädigte. Wie allgemein im Reiche mehrten sich auch im hiesigen Fürsorgebezirk die Fälle, in denen Kriegsbeschädigte, die früher in anderen Verufen tätig waren, bei einem aus ihrer Beschädigung resultierenden Berufswechsel nach kaufmännischen Stellen streben. Davor kann aber im eigenen Interesse der Beschädigten selbst nicht dringend genug gewarnt werden. Wenn sich schon vor dem Kriege in diesen Verufen ein Ueberangebot an Arbeitskräften geltend machte, so hat sich dieses jetzt noch erheblich verstärkt. Vielfach werden bereits kaufmännisch geschulte Kriegsbeschädigte infolge ihrer Verletzung zur reinen Kontortätigkeit übergehen müssen, die immer vor dem nicht oder nur unzureichend Vorgebildeten bei der Stellenbesetzung Berücksichtigung finden. Die vielfach eingerichteten Lehrgänge können dem aus einem anderen Verufen kommenden Beschädigten nur die notwendigsten technischen Fertigkeiten vermitteln, nie aber eine vollkommene Ausbildung gewähren, so daß er von vornherein nur für untergeordnete Arbeiten in Frage käme. Besonders hier fällt das Ueberangebot billig arbeitender weiblicher Kräfte erschwerend ins Gewicht. Was die Gehaltsverhältnisse anlangt, so wird ein Blick auf die nach den Veröffentlichungen der Reichsversicherungsanstalt errechneten Durchschnittssätze geeignet sein, übertriebene Vorstellungen gewaltig herabzuschrauben. Danach ergibt sich in den unteren Gehaltsklassen ein mittlerer Satz von 1870 M. jährlich für männliche und sogar nur 955 M. für weibliche Angestellte, eine Gehaltszahl also, die weit unter der Entlohnung eines Handarbeiters liegt. Die Fürsorge sucht daher die Beschädigten in sorgfältiger Berufsberatung wenn irgend möglich in dem alten oder einem verwandten Verufen unterzubringen. Nur solche, die hierfür nicht mehr in Frage kommen, sollen zu kaufmännischen Kursen auf eigenen Wunsch zugelassen werden, deren

Beschädigung so geartet ist, daß sie auch eine Umschulung für eine lohnendere gewerbliche Tätigkeit nicht gestattet.

OC. Die Heide blüht! Mit dem Schwinden der letzten Rosen ist die Zeit der Heideblüte wieder herangenaht. Wo sich zwischen Hochwald und Feldern ein Stückchen unfruchtbarer Erde befindet, auf deren Sande sonst nichts gedeihen will, läßt die Heide jetzt ihre blaßroten Blüten leuchten und verleiht so auch der ärmsten Flur etwas von des Sommers letzter, vergehender Schönheit. Während aber an solchen kleinen verlorenen Erdenflecken die blühende Heide wie ein Sinnbild der Bescheidenheit und Schlichtheit anmutet, wird sie zur Königin des Tages, sobald man sie in ihrer eigentlichen Heimat aufsucht. Jene großen Landstriche unseres Vaterlandes, die nur nach der Heide ihren Namen tragen, so die Lüneburger Heide und andere, geben erst ein Bild davon, zu welchem farbenprächtigen, prachtvollen Gemälde sich die blühende Heide versteigen kann. Es lohnt sich, um die jetzige Zeit die richtige Heide aufzusuchen und ein Stückchen ihrer eigenartigen Schönheit auszulasten. Dunkelgrünes Wacholdergestrüpp, hier und da auch ein paar krüppelige Kiefern oder ein verlorenes Restchen Tannenwald, sind das einzige Grün, das man in der Landschaft erblickt. Dazwischen aber breitet sich endlos, wie jubelnd in ihrem leuchtenden Rot, die blühende Heide aus und wirft über ganze Landstriche einen Schimmer, der wie der Glanz frisch gepugten Kupfergeschirrs anmutet. Einige kleine armselige Bauernhäuser, meistens mit Stroh oder Heidekraut gedeckt, fügen sich in den Rahmen der Landschaft unauffällig hinein und vervollständigen höchstens das Gesamtbild. Schon seit geraumer Zeit ist den Nichtheidemenschen das Verständnis für die eigenartige verträumte Schönheit der Heide ausgegangen und findet mit jedem Jahre neue Anhänger. Mit jedem Jahre wird der Zuzug von Sommergästen ein stärkerer, die mehr Wert auf wirkliche Nerven-erholung und echte Natur Schönheit, als auf Kurkapellen, Strandflirt, Korfosfahrten und dergl. legen. Und jeder, der mit dem richtigen Verständnis für die Heideschönheit diese abgelegenen Landstriche aufsucht, verläßt sie mit einem Gefühl der Befriedigung und mit wirklich erholt und zu neuer Arbeit frisch gestärkten Nerven.

Die Deutschen Erfolge im Luftkrieg.

Im 3. und 4. Kriegsjahre.

Im dritten Kriegsjahre erschienen die ersten deutschen Flieger über London, dem Reich so vieler Reppesin-Angriffe. Es ist den Engländern nicht gelungen, die gewaltigen Wirkungen zu verhindern.

Einen neuen Aufschwung nahm im dritten Kriegsjahre die Fernaufklärung im Westen durch Aufsuchen immer größerer Höhen. Vermutlich wie Nordvorkämpfer gegen die dort oben selbst im Hochsommer herrschende Kälte, ausgerüstet mit Gerät zu künstlicher Atmung, so fliegen nun unsere Flieger in Höhen, deren Erreichung vor dem Kriege als Weltrekord durch alle Reihungen anerkannt waren. Neue und Fernaufklärung veranlaßt hier zum Erkennen von Einzelheiten, aber die Wolkammer mit starkem Glase durchdringt den Aufstrom.

In der Nebenaufklärung wird die ganze Front planmäßig mit Bilderkundung überwacht. So gelingt es uns, Ueberraschungen durch den Feind zu verhindern. Die Deckung gegen Fliegerangriffe wird auf beiden Seiten mehr und mehr verbessert. Die Aufklärung des gegnerischen Fliegereinsatzes zur Kunst erhoben. So werden dem Artillerieflieger Einschlüsse vorantäuscht durch künstliche Rauchwolken dicht am Ziel, während der wirkliche Einschlag vielschicht weit ent-

fernt liegt: Scheinbatterien werden aufgebaut und künstliche Mündungsfeuer wird dort abgebrannt. Bei Neuschnee werden in verlassenen Reagen Schlittenspuren erzeugt, die wahren Straßen aber sofort verdeckt.

In diesem Versteckspiel gelingt es uns immer wieder, die Pläne der Gegner zu durchschauen. Der Feind kann das gleiche nicht von sich behaupten, denn der Rückzug auf die Eisenfried-Stellung blieb feinerzeit so unbemerkt, daß die Engländer erst nach Tagen in das geräumte Gebiet nachrückten.

Während wir hier in der Verteidigung kämpften, fielen im Osten entscheidende Schlüsse, wiederum unter erfolgreicher Mitwirkung unserer Luftwaffe. Die Abwehr war im Osten geringer, da es waren sehr weite Flüge besonders häufig. Bei den großen Entfernungen, die im Osten bei Truppenverschiebungen zu überwinden waren, konnten Reserven nicht so schnell herangeführt werden; darum ist dort das frühzeitige Erkennen von Truppenverschiebungen ganz besonders wichtig gewesen.

Das dritte Kriegsjahr brachte auch die erste wirkliche Luftschlacht in der zum ersten Male beiderseits mehrere Geschwader in schwebelnder Höhe sich bekämpften, und mancher Kämpfer brennend abstürzte, ein Schauspiel, zu dem beide Fronten atemlos emporstauten; uns blieb der Sieg gegen die Ueberzahl. Heute sind solche Luftschlachten nichts Seltenes mehr.

Im vierten Kriegsjahre erblicken wir ganz neue und unerwartete Bilder im Luftkriege:

die Fliegerwaffe wird zur eigentlichen Schlachtwaffe. Das Maschinengewehr für den Luftkampf eingebaut, dient jetzt zum Eingreifen in den Erdbkampf. Ganze Geschwader von Schlachtfliegern greifen Stützpunkte und Gräben mit Handgranaten, Wurminen und Maschinengewehren an, unsere stürmende Infanterie begeistert und fortwährend, den Feind schädigend und erschreckend.

Der Infanterieflieger (Hfl.), ebenso niedrig fliegend wie der Schlachtfieger (Schfl.), meldet der Führung den Stand der eigenen und der fremden Infanterie. Das System der elastischen Verteidigung hat ihn notwendig gemacht, denn hierbei kann der Zusammenhang zwischen Truppe und Führung leicht zerreißen: alle Fernspreckleitungen werden im Trommelfeuer zerstört; Meldeträger, selbst Meldebunde kommen oft nicht durch. Mit ausgelegten Fächern und anderen Zeichen gibt die Truppe dem Infanterieflieger ihren Standort und ihre Wünsche kund.

Die Sonderart des Dienstes der Hfl. und Schfl. bringt auch besondere Gefahren; die Geschossen der schweren Kaliber schüttern die Flugzeuge, da sie in der Garbe des eigenen Trommelfeuers fliegen müssen, und bringen manchen zum Absturz; das feindliche Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, auf wirksamste Entfernung abgebehen, durchfliebt das Flugzeug bei jedem Flug.

Gleich den Fliegern greifen auch die „Klax“ in den Erdbkampf ein: ihre Beweglichkeit, Feuererschwindigkeit und Treffsicherheit

lichte
enthy
desse
die
tober
hoben

Im
Im
Nach

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Im

Die neuen Postgebühren.

Kürzlich von anderer Seite veröffentlichte Angaben über die neuen Postgebühren enthalten einige Unrichtigkeiten. Wir geben deshalb im folgenden eine Uebersicht über die Gesamtgebühren, wie sie vom 1. Oktober ab für die einzelnen Sendungen erhoben werden.

Postkarten.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr	7½ Pf.
Im Inland u. nach Oesterreich-Ungarn	10 Pf.
Nach dem sonstigen Ausland	15 Pf.

Briefe.

Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 20 Gramm	10 Pf.
Im Orts- und Nachbarortsverkehr bis 250 Gramm	15 Pf.
Im Inland und nach Oesterreich-Ungarn bis 20 Gramm	15 Pf.
Im Inland und nach Oesterreich-Ungarn bis 250 Gramm	25 Pf.
Nach dem Ausland bis 20 Gramm	25 Pf.
Nach dem Ausland für je 20 Gr. mehr	15 Pf.

Drucksachen.

Bis 50 Gramm	5 Pf.
50-100 Gramm	7½ Pf.
100-250 Gramm	15 Pf.
250-500 Gramm	25 Pf.
500-1000 Gramm	35 Pf.

Nach dem Ausland treten zu dem Satz von 5 Pf. für je 50 Gramm 2 Pf. für Drucksachen bis 50 Gramm, 2½ Pf. für solche bis 100 Gramm und 5 Pf. für solche über 100 Gramm hinzu.

Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen.

Zu den bisherigen Sätzen, also 10 Pf. für Geschäftspapiere bis 250 Gramm usw., treten 5 Pf. Nachsabgabe hinzu. Warenproben unter 100 Gramm (10 Pf. Gebühr) bleiben zuschlagfrei; Warenproben von 100 bis 250 Gramm kosten dagegen fortan 15 Pf.

Pakete.

Bis 5 Kilogramm auf Entfernungen bis zu 75 Kilometer	40 Pf.
Bis 5 Kilogramm auf weitere Entfernungen	75 Pf.

Ueber 5 Kilogramm auf Entfernungen bis 75 Kilometer 30 Pf. Zuschlag zu den alten Sätzen vor 1916, auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf. mehr; also Pakete in der 1. Zone (bis 75 Kilometer) 60 Pf.; in der 2. Zone (bis 150 Kilometer) 1,10 M.

Briefe mit Wertangabe.

Auf Entfernungen bis 75 Kilometer auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf. mehr. Die Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je 300 M. Wertangabe mindestens 10 Pf., ist die gleiche geblieben. Es kosten also Wertbriefe bis 75 Kilometer Entfernung 25 Pf. Porto, auf weitere Entfernungen 50 Pf. Porto zuzüglich der Versicherungsgebühr.

Postauftragsbriefe 5 Pf. mehr als früher; mithin 35 Pf.

Postanweisungen.

Es kosten Postanweisungen bis 5 M.	15 Pf.
" " " " " " " " " " " "	100 M. 25 Pf.
" " " " " " " " " " " "	200 M. 40 Pf.
" " " " " " " " " " " "	400 M. 50 Pf.
" " " " " " " " " " " "	600 M. 60 Pf.
" " " " " " " " " " " "	800 M. 70 Pf.

Telegramme.

Für jedes Wort werden 3 Pf. Zuschlag erhoben, mindestens 15 Pf. von jedem Telegramm. Es kostet also im Ortsverkehr das

Wort 6 Pf., das Telegramm mindestens 45 Pf.; im inländischen Fernverkehr das Wort 8 Pf., das Telegramm 65 Pf.; ein Telegramm von 15 Worten kostet im Ortsverkehr 90 Pf., im Fernverkehr 1,20 M.; ein Telegramm von 17 Worten kostet im Ortsverkehr 1 M., im Fernverkehr 1,35 M., da der Betrag erforderlichenfalls auf die nächstfolgende, durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet wird.

Im Fernsprechverkehr.

werden 20 v. H. Zuschlag von jeder Gebühr erhoben. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, bis 1. Dezember d. Js. seinen Anschluß mit einmonatiger Frist zu kündigen. Bei dringenden Besprechungen wird nur die Abgabe für nicht dringende Gespräche erhoben, mithin kein dreifacher Zuschlag.

Feldpostsendungen sind von der Abgabe frei; ferner Sendungen nach dem Ausland, mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Luxemburg; hier gelten die neuen deutschen Tarife. Die Ausnahmen für Zeitungs- und Zeitschriftensendungen, ebenso für Pressetelegramme sind bestehen geblieben.

Erhöhung der Postgebühren in Oesterreich.

Vom 1. September 1918 ab tritt in Oesterreich eine Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren in Kraft. Das Gesamtergebnis der Erhöhungen wird sich auf rund 63 Millionen Kronen belaufen, was gegenüber den veranschlagten Einnahmen von 309 Millionen einer durchschnittlichen Erhöhung um rund 20 Prozent gleichkame.

Aus Nah und Fern.

Röln, 13. Aug. Einer Frau aus Hilden schlossen sich auf der Eisenbahnfahrt nach Köln zwei Männer an, von denen sie 150 Pf. Butter für 3000 Mark kaufte. Auf dem Kölner Hauptbahnhof beschlagnahmte ein Kriminalbeamter die Butter. Der Genosse des Butterhändlers hatte den geheimen Butterhandel verraten.

Neuwied, 13. Aug. Während im allgemeinen die diesjährige Birnenernte außerordentlich gering sein wird, ist in dem Garten des Rentners Hof an den Birnbäumen ein reicher Behang zu sehen. Interessant ist eine Birnen-Pyramide, die an einem Ast 80-90 schön ausgebildete Früchte trägt, wovon etwa 40 Stück in einem geschlossenen Büschel hängen und jede eine taubelförmige Frucht ist.

Merzig, 13. Aug. In dem nahen Hiltbringen stürzte ein Feldwebel vom Ers.-Battl. R. J. A. 30 von seinem Rad. Er trug eine schwere Gehirnerschütterung davon, an der er starb.

Stillingen, 13. Aug. Aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums machte Generaldirektor Dr. Meinig Stiftungen im Gesamtbetrag von 15 000 M., darunter 2000 M. zur Förderung der Säuglingspflege.

Erkelenz, 13. Aug. In einer hiesigen Schreinerei und in einer Bierbrauerei wurden nachts Treibriemen im Werte von etwa 14 000 M. gestohlen.

Aus dem Rheinlande, 13. Aug. Eine auffallende Erscheinung ist, daß die Schwalben in diesem Jahre früher wie sonst die Rückreise angetreten haben. Gewöhnlich treten dieselben Ende August und anfangs September ihren Flug zu den Winterstätten an.

Düsseldorf, 13. Aug. Aus dem verschlossenen

Verwahrungsschaden, den der durch Bomben entzündete Brand in Düren den Oeanern zutraf, ist unveraeien. Die Erfolge unserer Marine auf die Hauptmassenplätze und Küstungsmittelpunkte der Feinde, besonders London und Paris, luchen sie veraeiich in ihrer militärischen Bedeutung zu verkleinern.

Als neue Waffe im Luftkriege finden wir im vierten Kriegsjahre den Heimaufschuß vor. Er steht in der Entwicklung und sammelt täglich mehr Erfahrungen, aber er hat auch schon bedeutende Erfolge aufzuweisen. Vor kurzem wurde ein ganzes amerikanisches Geschwader, das Koblenz angriff, restlos von uns vernichtet! Das ist ein gutes Vorzeichen für unsere Abwehr der amerikanischen Luftgefahr! Unsere Flakschwerer hatten auch nachts strenge Wacht, ihr Geschloß und ihr Lichtkegel haben schon manchen Feind getroffen und geblendet, so daß er abstürzen oder notlanden mußte.

So sehen wir, wohin wir auch blicken, reiche Erfolge auf dem vierjährigen Kriegsweg unserer Luftwaffe.

Sager der hiesigen Kriegsleideraufschneidestelle wurde mittels Einbruchs Leder im Werte von 8000 M. gestohlen. Die Diebe, ein Kaufmann und ein Drogist, wurden von der Polizei nunmehr verhaftet. — Wegen verbotenen Ankaufs von ausländischem Goldgeld standen vor dem Schöffengericht der Althändler B. Liebermann und die Althändlerin A. Kantorowicz. L. hatte von einem Holländer 20 000 Goldgulden für 50 000 M. gekauft. Die Goldgulden wurden ihm aber beim Transport von einem Polizeibeamten abgenommen und der Reichsbank übergeben. Diese hat dem L. 40 000 M. darauf wiedergegeben. Das Gericht gelangte zur Vertagung der Sache, um auch den hiesigen Reichsbankdirektor als Zeugen zu vernehmen.

Neuß, 13. Aug. In einer der letzten Nächte wurden nicht weniger wie 14 Personen beim Kartoffeldiebstahl auf dem Felde festgenommen.

Hils, 13. Aug. In den nächsten Tagen feiern hier die Eheleute van Geoben die diamantene Hochzeit. Die der Ehe entsprossenen Kinder sind bereits sämtlich gestorben.

Osternath, 13. Aug. Bei einer großen Anzahl von Familien fand eine Hausdurchsuchung nach „gehamstertem“ Weizen statt. Es wurde eine Menge Getreidefrucht vorgefunden und beschlagnahmt.

Biersen, 13. Aug. Oberbürgermeister Stern hier selbst, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande verliehen.

Quisburg, 13. Aug. Die Verschlebung eines Waggons Ammoniak konnte hier aufgedeckt werden. Der 17 Jahre alte Wagennotierer Wilhelm P. hatte sich durch den Landwirt Schleberger in Krefeld bewegen lassen, einen mit 300 Zentnern Ammoniak beladenen Waggon an die Adresse des Schl. zu schicken. Der Wagen wurde mit einem falschen Aufklebeztettel versehen und ein entsprechender Frachtbrief ausgestellt. P. hatte 11 350 M. erhalten, von denen 8810 Mark noch vorgefunden und beschlagnahmt wurden. Gegen Schleberger wurde ein Haftbefehl erlassen.

Elberfeld, 13. Aug. Die Elberfelder Farbenfabriken vorm. F. Bayer nehmen in Leverkusen umfangreiche Erweiterungsbauten vor. In der Neuanlage sollen künstlicher Kautschuk und Gummi hergestellt werden. Der Vizefeldwebel Flugzeugführer Aug. Döring erhielt vor einigen Tagen vom Großen Hauptquartier den „silbernen Ehrenbecher nebst beglaubigter Urkunde“ als Sieger im Luftkampf nachdem er bereits das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse erhalten hat.

Hilden, 13. Aug. Die Stedelingsgesellschaft Rheinisches Heim in Bonn kaufte ein 24 Morgen großes Baugelände, auf dem 48 kleine, hübsche Einfamilienhäuser mit einem Garten in Größe eines halben Morgens für Kriegsbeschädigte errichtet werden sollen.

Vom Niederrhein, 13. Aug. Allenthalben geht die Polizei jetzt scharf gegen die Leute vor, die Kartoffeln aus ländlichen Bezirken fortschaffen. Nicht nur werden die Kartoffeln abgenommen, die Leute, wie auch diejenigen, die die Kartoffeln hergegeben haben, werden zudem noch bestraft. Scharf wird gegen das gemeingefährliche Treiben der Kartoffeldiebe vorgegangen, die sich meist an den noch in der Entwicklung befindlichen Spätkartoffeln vergreifen.

Von der holländischen Grenze, 13. Aug. Dieser Tage wurde mit der Ausfuhr kondensierter Milch aus Holland wieder begonnen. — In Belsen wurde in einer Tiefe von 19 Metern eine Gasquelle angebohrt, die stündlich 15 Kubikmeter gut brennbares Gas liefert. Das Gas wird in die Gemeinde-Gasanstalt geleitet und von dort aus den Abnehmern zugeführt. — In dem holländischen Kohlenrevier an der Grenze bei Heerlen droht eine Arbeitseinstellung. Die Arbeiter fordern mehr Lebensmittel. — Dienstag Nacht hat es an verschiedenen Stellen in Holland gefroren.

Laer, 13. Aug. Der Butterhändler Heinrich Dreier hatte seine Pferde eingeschirrt und stand in Begriff, den Wagen zu besteigen. In diesem Augenblick schante eines der Tiere und ging durch. Dreier kam so unglücklich zu Fall, daß der Wagen über ihn hinweg ging. Der Verunglückte war sofort tot.

Herne, 13. Aug. Der Hauer H. Mausbach von Bornig und Franz Ruchmeier aus Herne wurden auf der Jech „Mont Genis“ in einem Bremsberge vom Förderkorbe erfasst und erlitten so schwere Verletzungen, daß M. sofort tot war und H. nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus verstarb.

Dortmund, 13. Aug. Auf der Brückstraße machte ein Gefangener, Willi Müller, einen Fluchtversuch, worauf der begleitende Unteroffizier auf ihn feuerte. Die Kugel durchschlug dem Flüchtling den Unterleib. Im Laufe des Nach-

auf kleine Ziele befähigen sie besonders, mit Sturmwagen und Maschinengewehrkanonen fertig zu werden. Die Dankschacht von Cambrai brachte ihnen hierbei die ersten großen Erfolge gegen die feindlichen Panzerwagen. In jeder Hinsicht wächst der Anteil der Luftwaffe an der Großschlacht, denn auch nachts geht es weiter: der Nachschub der feindlichen Reserven muß gestört werden. Das geschieht durch Nachtanriffe auf die Ausladebahnhöfe mit Bomben und Maschinengewehren. Auch die Artillerie gegen die rückwärtigen Massenplätze der Feinde. Paris, Calais, Dünkirchen, London, finden jetzt immer nachts statt. Nicht machen ganze Geschwader der Wea nach England und zurück, aber nicht an der schmalsten Stelle, nicht heftend bewacht und in finsterner Nacht! Zum Gefährten trägt unser Wetterdienst bei, dessen Leistungen um so mehr anzuerkennen sind als ihm gegenwärtig wichtige Unterlagen aus den feindlichen Ländern fehlen. Seine Erfolge sind übrigens auch bei den Feinden uneingeschränkte neidvolle Anerkennung.

the
treats.